



Planzeichenerklärung:

Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanzVO) vom 18.12.1990, zuletzt geändert am 22.07.2011 und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990, zuletzt geändert am 11.06.2013.

Planzeichen	Erläuterung	
I. Darstellungen		
1. Bauflächen		
	Gewerbliche Bauflächen	§ 5 Abs 2 Nr. 1 BauGB § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
	Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
2. Flächen für den überörtl. Verkehr und die örtl. Hauptverkehrszüge		
	Grünflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
3. Grünflächen		
	Flächen für die Landwirtschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB
	Flächen für Wald	§ 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB
4. Flächen für die Landwirtschaft und Wald		
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
5. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft		
6. Sonstige Planzeichen		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes	
	Gemeindegrenze	
	Bemaßung in Meter	
	Radius in Meter	
II. Nachrichtliche Übernahmen		
	Archäologisches Denkmal (Hügelgrab)	§ 5 DSchG
	Mindestumgebungsschutzbereich (gemessen ab der Außenkante Hügelgrab)	
	Anbauverbotszone	§ 9 FStrG, § 29 StrWG
	Waldabstand	§ 24 LWaldG
	Geschützter Knick	§ 21 LNatSchG

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Verbandsversammlung vom 22.12.2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Hinweis in der Segeberger Zeitung und den Lübecker Nachrichten am 06.01.2012. Die Bereitstellung im Internet und durch Aushang erfolgte vom 06.01.2012 bis 23.01.2012 ortsüblich.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 03.09.2015 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 30.03.2012 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 24.07.2015 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 24.11.2016 durchgeführt.
- Die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 25.10.2016 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Verbandsversammlung hat am 30.03.2017 den Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 05.05.2017 bis 06.06.2017 während der Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 26.04.2017 in der Segeberger Zeitung und den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht. Die Bereitstellung im Internet erfolgte vom 26.04.2017 bis 12.06.2017 und durch Aushang vom 26.04.2017 bis 06.06.2017 ortsüblich.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 12.04.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Verbandsversammlung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 03.05.2018 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Verbandsversammlung hat die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes am 03.05.2018 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 05.01.2018, Az.: IV 532-5/2 (U-3816 A) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- ~~Die Verbandsversammlung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.~~

14. Die Erteilung der Genehmigung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 20.07.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 20.07.2018 wirksam.

Wahlstedt, den 20.07.2018

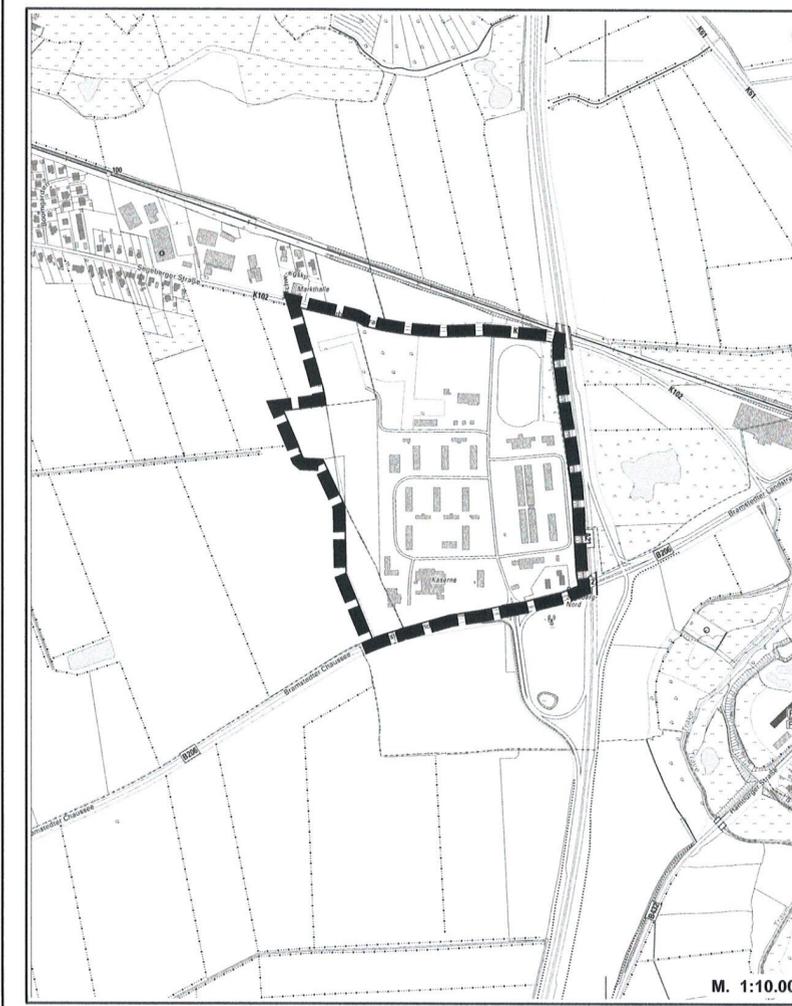


Der Verbandsvorsteher

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DES ZWECKVERBANDES MITTELZENTRUM BAD SEGEBERG - WAHLSTEDT

16. ÄNDERUNG "KONVERSION LETTOW-VORBECK-KASERN

für das Gebiet
südlich der Segeberger Straße (K102), westlich der Bundesautobahn A 21,
nördlich der Bramstedter Landstraße (B 206) und
östlich der Flurstücke 8, 9/1 und 21/3 der Gemeinde Fahrkrug



erstellt durch:	ZWECKVERBAND MITTELZENTRUM BAD SEGEBERG - WAHLSTEDT LÜBECKER STRASSE 9 23796 BAD SEGEBERG TEL.: 04551 / 964 - 0 FAX: 04551 / 964 - 444	Stand:	14.08.2017 Kr/Br	13.03.2018 Kr/Br
			26.09.2017 Kr/Br	15.05.2018 Kr/Br
			27.02.2018 Kr/Br	